



# Rechtliche Herausforderungen der Digitalisierung der Landwirtschaft - am Beispiel des Dateneigentums und -schutzes

Prof. Dr. José Martínez  
Göttingen

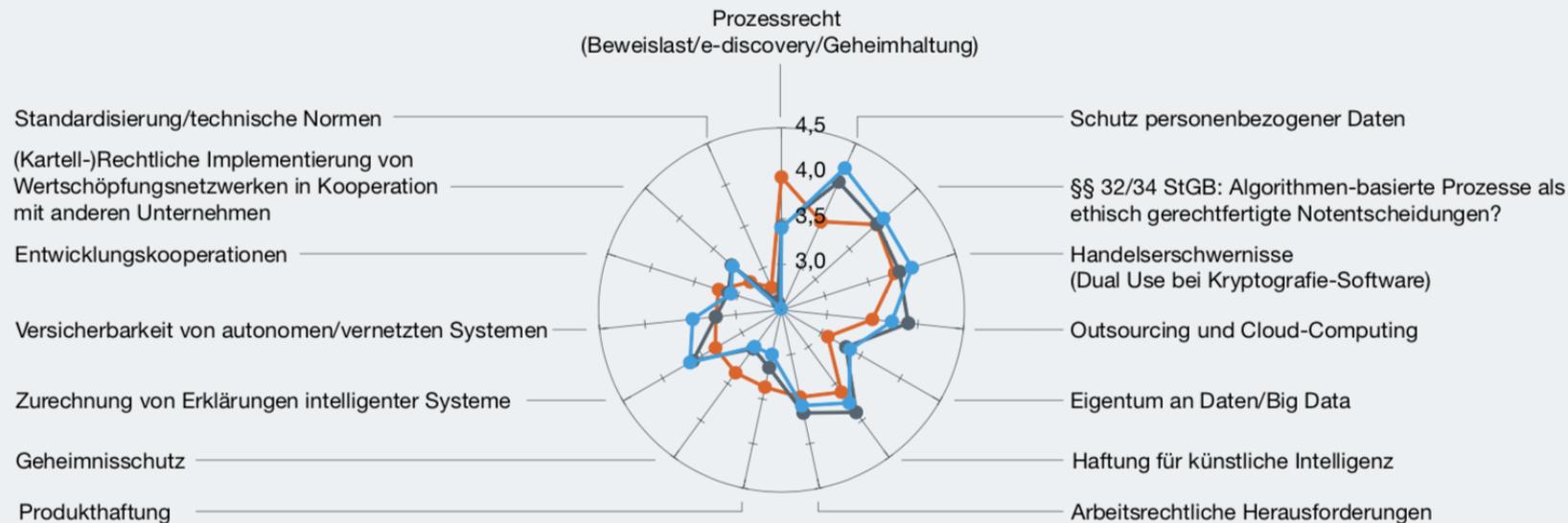
## Gliederung

1. Rechtspolitische und rechtliche Herausforderungen
2. Das grundsätzliche Dilemma des Rechts
3. Die besondere Interessenkonstellation
4. Datenschutz
5. Daten“eigentum“ /Nutzungsrechte
6. Lösungswege
  - a) **Ausnahme**: Normative Lösungswege
  - b) **Regel**: Vertragliche Lösungsmodelle
7. Fazit

# 1. Rechtspolitische Herausforderungen

## Zur Förderung der Digitalisierung:

Wie bewerten Sie den bestehenden Rechtsrahmen in den folgenden (Rechts-) Themen und Gebieten?



N=56-60. Skala von 1 (hilfreich) bis 6 (hemmend).

Deutschland EU Welt

Wahrnehmung der Branche:

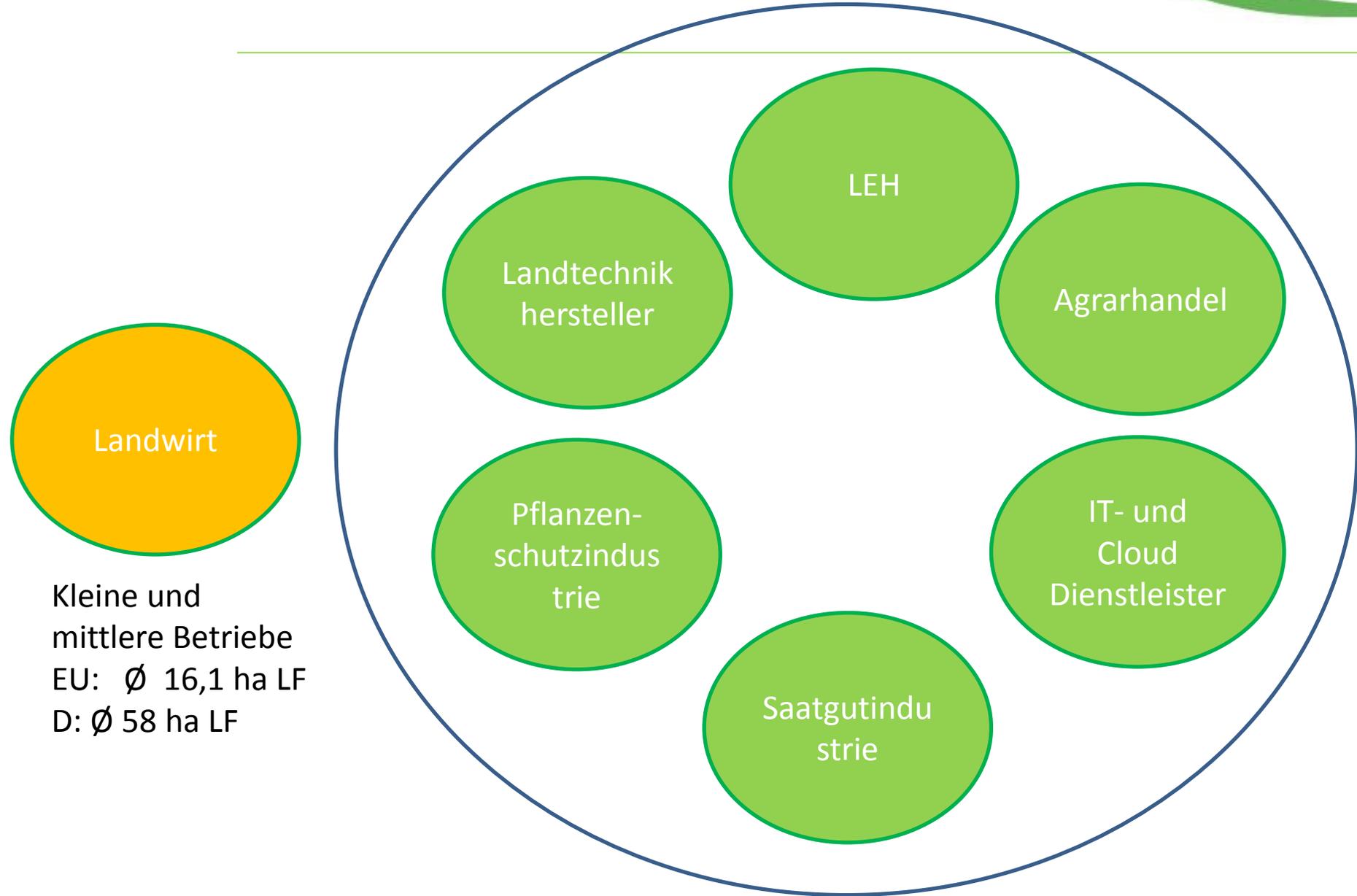
- Der Schutz der betriebsbezogenen Daten
- und
- das "Eigentum an Daten"

sind defizitär

## 2. Das Dilemma des Rechts

- Das Recht muss klare „Spielregeln“ schaffen
- Recht reagiert
- Recht hinkt inhaltlich der Entwicklung hinterher
- Recht liefert nur punktuelle Lösungsansätze
- Recht ist als nationales Instrument überfordert
- Recht berücksichtigt nicht ausreichend die besondere Interessenkonstellation in der Landwirtschaft

# Ungleichgewicht zwischen den Marktteilnehmern



Landwirt

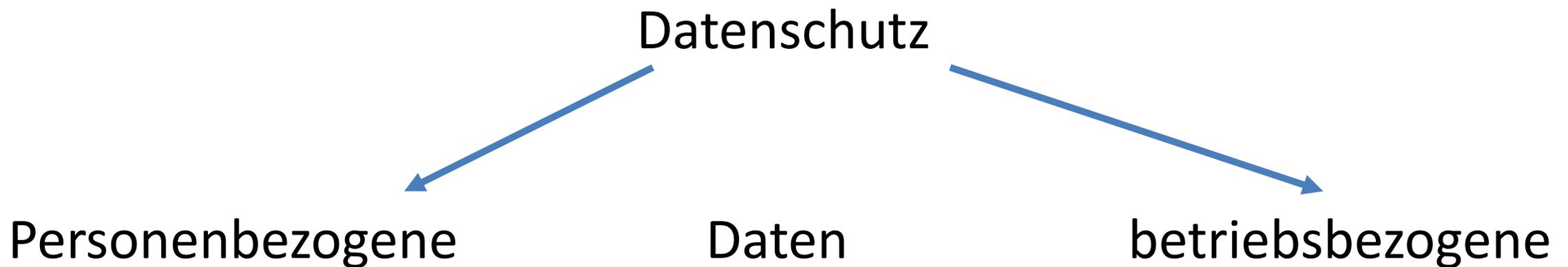
Kleine und  
mittlere Betriebe  
EU: Ø 16,1 ha LF  
D: Ø 58 ha LF

## Datenschutzrecht

- Faktisches Problem: Kontrolle über Daten in komplexen Datennetzwerken

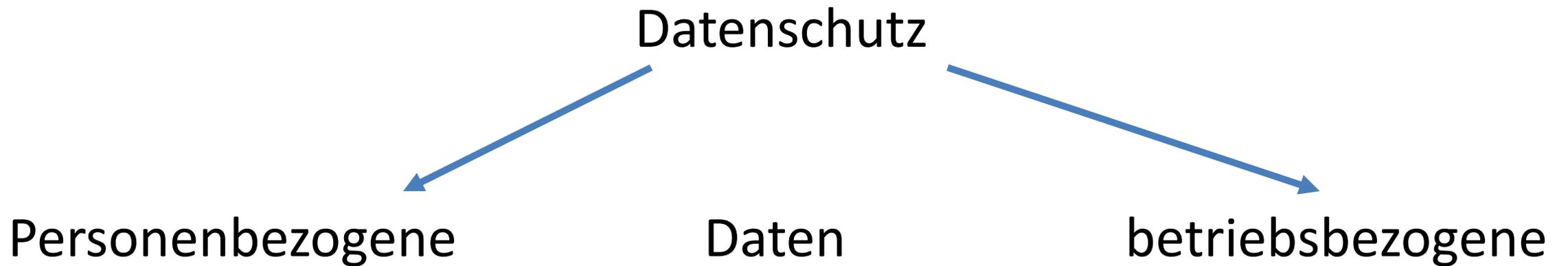
# Datenschutzrecht

- Faktisches Problem: Kontrolle über Daten in komplexen Datennetzwerken
- Rechtliches Problem:



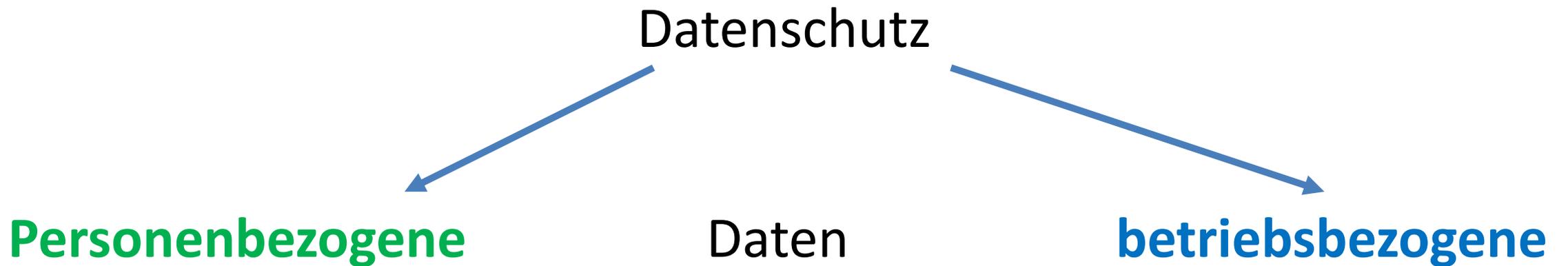
# Datenschutzrecht

- Rechtliches Problem:



# Datenschutzrecht

- Rechtliches Problem:



## Datenschutzrecht

- Rechtliches Problem:

### Personenbezogene Daten

- Ausprägung des Persönlichkeitsrecht
- Umfassender Schutz (national / EU)
- ABER:
  - Einwilligung als rechtliches Eigentor
  - Über AGB
  - Auch in automatisierten Verfahren
  - Eingewilligte Datenweitergabe ist kaum noch steuerbar

# Datenschutzrecht

- Rechtliches Problem:

## Personenbezogene Daten

- Ausprägung des Persönlichkeitsrecht
- Umfassender Schutz (national / EU)
- ABER:
  - Einwilligung als rechtliches Eigentor
  - Über AGB
  - Auch in automatisierten Verfahren
  - Eingewilligte Datenweitergabe an Dritte ist kaum noch steuerbar
  - Datenweitergabe an Behörden

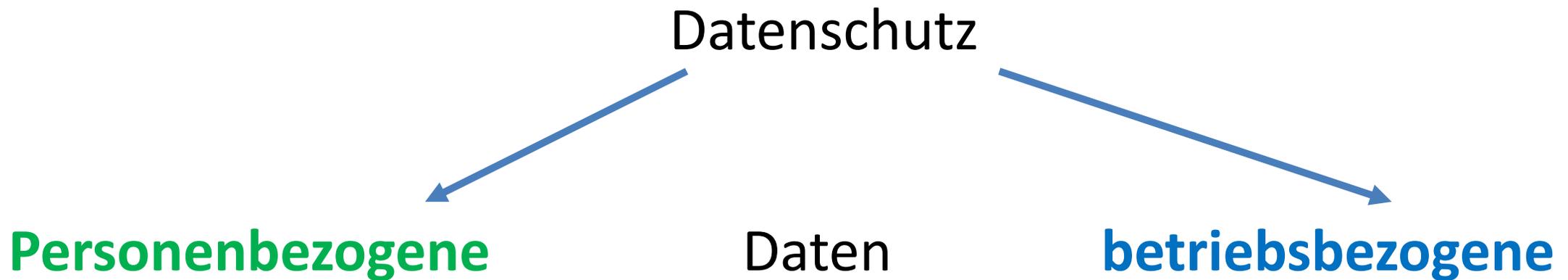


## Lösungsweg

- Rechtliche Sensibilisierung der Landwirte
- Entwicklung von Vertragsmodellen ohne umfassende Einwilligung

# Datenschutzrecht

- Rechtliches Problem:



- Rechtliches Problem:

## Betriebsbezogene Daten

- 1. Problem: Abgrenzung zu personenbezogenen Daten (Ertrag, Wert des Grundstücks, Verhaltensformen)
- 2. Problem: Nur punktueller öffentlich-rechtlicher Schutz der Daten
  - Nur bei Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen
  - Objektive Eignung
  - Technische Sicherungen



## Lösungsweg

- Technische Einrichtungen zum Schutz der Daten
- Entwicklung von Vertragsmodellen mit Vertraulichkeitsvereinbarungen und Geheimhaltungsklauseln

## Daten“eigentum“ /Nutzungsrechte

- Daten aus der Ldw sind handelbare Wirtschaftsgüter von erheblichem kommerziellen Wert
- Teilhabe an der Wertschöpfung durch den Landwirt als Datenerhebender
- Wem stehen die Daten in der Datenbank/Cloud zu?
  - Zwei Beispiele:
    - Landwirt fordert vom Datenbankbetreiber die erhobenen Daten zwecks eigener Verwertung heraus
    - Weitergabe an Dritte durch Datenbankbetreiber von Daten, die ordnungsgemäß erlangt wurden?

## 4. Rechtliche Herausforderungen

- Eigentumsrecht/Urheberrecht
  - Wem stehen die Daten in der Datenbank/Cloud zu?
    - Rechtliches Neuland
    - Mangels Körperlichkeit kein zivilrechtliches Eigentum an Daten / Analogieverbot
    - Datenschutzrecht begründet als öffentlich-rechtliches Schutzsystem kein Eigentum an Daten
  - ABER: Geistiges Eigentum an den Daten? Z.B. über UrhG

## 4. Rechtliche Herausforderungen

- Eigentumsrecht/Urheberrecht
  - UrhG begründet funktionales / geistiges Eigentum an Daten als Ergebnis persönlicher geistiger Schöpfung
  - Die bloße Erhebung von Daten ist kein geistiger Schöpfungsakt
  - Die Erstellung einer Datenbank/ die Verarbeitung von Ur-Daten zu neuen Erkenntnissen ist urheberrechtlich geschützt
    - Datenbankurheberrecht § 4 Abs. 2 UrhG
    - Schutz des Datenbankherstellers § 87 a UrhG
    - Schutz der Betriebsgeheimnisse nach § 17,18 UWG

## 4. Rechtliche Herausforderungen

- Eigentumsrecht/Urheberrecht
  - Ergebnis: Nichtpersonenbezogene Daten (Unternehmensdaten) sind im allgemeinen rechtlich unvollständig reguliert/geschützt
  - Ausreichend geschützt sind Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, soweit keine Einwilligung erfolgt

## 4. Rechtliche Herausforderungen

- Eigentumsrecht/Urheberrecht
  - Folge: Verwendungsbeschränkungen müssen ausdrücklich vereinbart werden
  - Lösungswege:
    - Vorrang des Vertragsrechts
    - Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen?

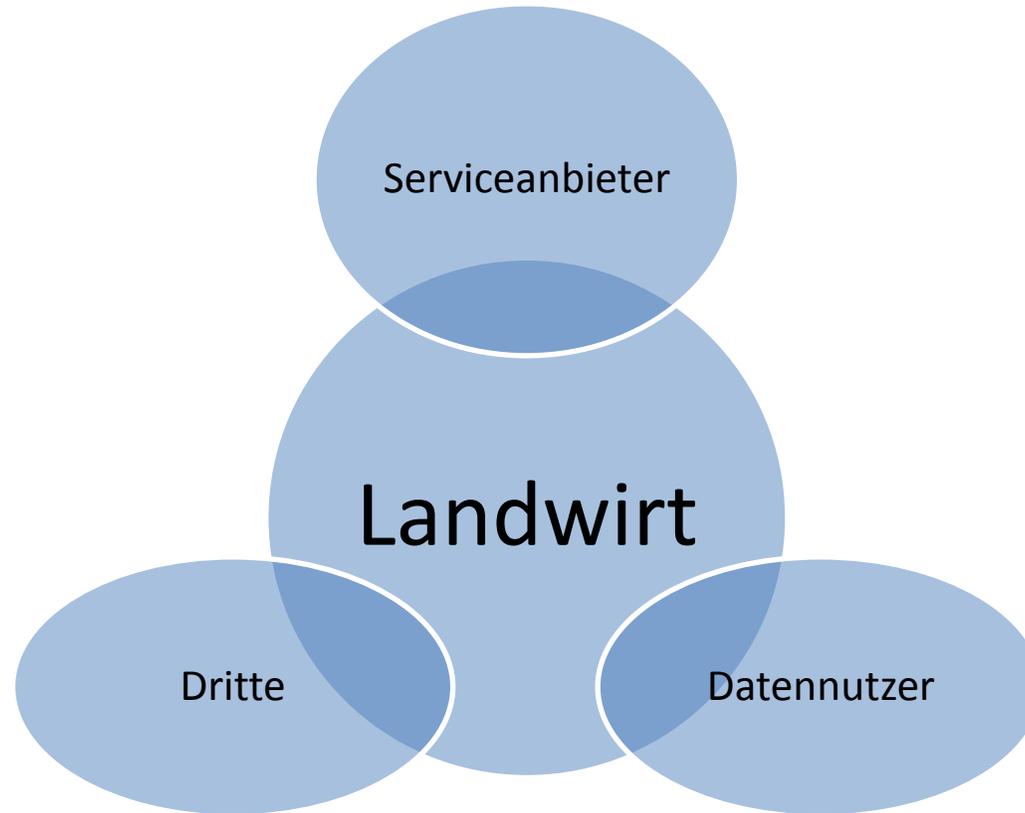


**EU Code of conduct  
on agricultural data sharing  
by contractual agreement**





- Rechtsnatur: Privatwirtschaftlicher Verhaltenskodex
- Keine verbindliche Wirkung; keine Selbstverpflichtung
- Zuordnung des Eigentums/Nutzungsrecht an Daten bei dem Datenerhebenden
- Schutz des Datenerhebenden über vertragliche Lösungen





- Ausdrückliche und bestimmte Vereinbarungen erforderlich
- Ohne Zustimmung
  - Keine Erhebung personen- und (!) betriebsbezogener Daten
  - nur als anonyme Daten verwendbar
  - keine Weiterleitung von Daten an Dritte
- Zweckbindung der Daten
- Jederzeitiges und unbeschränktes Zugriffsrecht des Datenerhebers
- Grundsätzlich kein Exklusivrecht des Serviceanbieters
- Einseitiges Kündigungsrecht des Landwirts

## 4. Rechtliche Herausforderungen

- Offengebliebene Fragen



- Rechtliche Fragen
  - Vertragstyp
  - Rechtliche Einbeziehung Dritter
  - Datenzuordnung bei gemeinsamer Nutzung von Landtechnik
  - AGB
  - Umgang mit Datenbanken
  - Umgang mit neu generierten Daten auf der Grundlage der landw. erhobenen Daten (Urheberrecht)
  - Umgang mit öffentlichen Daten
- Rechtspraktische Frage
  - Durchsetzbarkeit dieses Vertragsmodells bei bestehenden Marktungleichgewichten

## 4. Rechtliche Herausforderungen

- Brauchen wir neue Regelungen zum Schutz von Idw. Unternehmensdaten?



Dagegen:

- Kein Grundrecht
- Zumutbarkeit vertraglicher Vereinbarungen

Dafür

- Schutzbedürftigkeit kleiner und mittlerer Idw. Betriebe
- Aktuell noch Wissens- und Beratungsdefizite im Idw. Sektor

## 4. Rechtliche Herausforderungen

- Brauchen wir neue Regelungen zum Schutz von Idw. Unternehmensdaten?



**Ausnahme:** Normative Lösungswege

**Regel:** Vertragliche Lösungsmodelle

## 5. Fazit

- Der (europäische) Gesetzgeber muss erkennbare Regelungslücken schließen und dieses Gebiet nicht der richterlichen Rechtsfortbildung überlassen
- Schwerpunkt muss im Sinne des Verhaltenskodex die vertragsrechtliche Ausgestaltung bleiben, um die erforderliche Flexibilität zu ermöglichen
- Erforderlich ist
  - eine Typisierung von Verträgen durch die Rechtspraxis
  - Akzeptanz in der Ldw durch transparentes und vertrauensbildendes Handeln der Landtechnikunternehmer / Dienstleister.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit